



Brüssel, den 10. März 2022  
(OR. fr)

7076/22

SOC 146  
EMPL 95  
ECOFIN 212  
MIGR 84  
RELEX 329  
COH 17  
COHOM 20  
ANTIDISCRIM 11  
JAI 324  
FREMP 57

#### VERMERK

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Lage in der Ukraine  
- Orientierungsvermerk des Vorsitzes

---

Im Hinblick auf die Aussprache während des Mittagessens auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 14. März 2022 erhalten die Delegationen anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema.

Arbeitsessen – Lage in der Ukraine

Seit Beginn der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Europäische Union Einheit und Reaktionsfähigkeit gezeigt und eine Reihe von Wirtschaftssanktionen sowie gezielte restriktive Maßnahmen beschlossen.

Die Invasion eines Teils des ukrainischen Hoheitsgebiets durch die russischen Streitkräfte und die Zunahme der Konfliktgebiete haben zu einer äußerst alarmierenden humanitären Lage geführt. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen geht inzwischen von 8 Millionen Flüchtlingen aus. Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge werden 18 Millionen von diesem Konflikt betroffene Menschen humanitäre Hilfe benötigen. Seit Beginn des Krieges wurden Tausende Zivilisten getötet oder verletzt. Viele andere, insgesamt fast 2 Millionen Menschen, sind vor den Kämpfen geflohen, um anderenorts in Europa Zuflucht zu finden, mehr als die Hälfte davon in Polen. Viele Nichtregierungsorganisationen haben dringende humanitäre Maßnahmen gefordert.

Am 3. März hat der Rat der Europäischen Union einstimmig beschlossen, den in der Richtlinie von 2001 über die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen<sup>1</sup> vorgesehenen Mechanismus unverzüglich zu aktivieren. Der vorübergehende Schutz gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate für insgesamt ein weiteres Jahr. Mit dem Schutzstatus werden sofortiger Schutz und Rechte gewährt, darunter Aufenthaltsrechte, Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zu Unterkunft, Sozialleistungen, medizinische Versorgung, Zugang zu Bildung für Kinder, Recht auf gesetzliche Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige sowie das Recht auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2001/55/EG <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0055&from=DE>.

Am 8. März hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über die europäische Solidarität mit Flüchtlingen und Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, angenommen. Eine Mobilisierung europäischer Finanzmittel erfolgt nach dem Vorschlag der Kommission insbesondere über die CARE-Initiative (Kohäsionsmaßnahme für Flüchtlinge in Europa), die darauf abzielt, einen Teil der Flexibilitäten und Umschichtungen von Haushaltsmitteln, die 2020 in den Kohäsionsfonds und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) eingeführt wurden, zu erneuern<sup>2</sup>, und die EU-Fonds für Justiz und Inneres (JI), insbesondere durch die Umschichtung nicht verwendeter Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) aus dem Zeitraum 2014-2020.

Angesichts der drohenden humanitären Krise und der großen Welle der Solidarität in Europa hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine zentrale Verantwortung. Neben der humanitären Soforthilfe ist es wichtig, bereits jetzt Vorkehrungen für die Aufnahme und Betreuung der Vertriebenen zu treffen. Diese Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die schwächsten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Kinder und unbegleitete Minderjährige, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, zu schützen und der Ausbeutung von und Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzubeugen. Es ist auch wichtig, die Umsetzung aller durch die Richtlinie gewährten Rechte zu fördern, insbesondere in Bezug auf Unterkunft, soziale Betreuung und gegebenenfalls den Zugang von Vertriebenen zum Arbeitsmarkt.

Dieser Gedankenaustausch über die bereits bestehenden und die geplanten Praktiken wird besonders nützlich sein, um wirksame Aufnahme- und Eingliederungsmaßnahmen zu gestalten.

---

<sup>2</sup> Mitteilung der Kommission (COM (2022) 107 final).

Es können Wortbeiträge zu folgenden Fragen geleistet werden:

- Welche Maßnahmen wurden in den einzelnen Mitgliedstaaten zur sofortigen humanitären Hilfe für Vertriebene aus der Ukraine ergriffen? Welche Mittel sind erforderlich, um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und zu erleichtern? Welche Rolle können der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und die Kommission bei der Umsetzung dieser Maßnahmen im Hinblick auf eine engere und effizientere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten spielen?
  - Wie können die Rechte von Vertriebenen durch die Aktivierung der in der Richtlinie über vorübergehenden Schutz vorgesehenen Vorkehrungen erfolgreich verwirklicht werden, insbesondere in Bezug auf Unterkunft, soziale Betreuung und Zugang zum Arbeitsmarkt, einschließlich der Mobilisierung von EU-Mitteln?
-